

Noch vor wenigen Monaten standen unsere Gerichte auf dem Standpunkt, daß derjenige, der die Geldentwertung als Schaden beansprucht, dann auch beweisen muß, daß er das Geld, wenn er es rechtzeitig erhalten hätte, in Waren wirklich angelegt haben würde. Heute fordern verschiedene Gerichte diesen schwierigen Beweis nicht mehr. Hier einige Beispiele:

Landgericht Berlin I vom 24. Februar 1923, J. W. 1923, 532: „Die Tatsache der Markentwertung ist im Inlande so allgemein bekannt, daß kein vernünftiger Geschäftsmann sie unberücksichtigt lassen kann. . . . Der Geschäftsmann ist daher gezwungen, sein Geld in Sachwerten anzulegen. . . . Im vorliegenden Falle muß vermutet werden, daß der klagende Gläubiger so verfahren hat, denn nur so kann es vernünftig sein, wenn er sich vor den Folgen der Geldentwertung schützen will. . . .“

Es würde mit dem Wesen des Rechts unvereinbar sein, wenn der säumige Schuldner dafür, daß er die Erfüllung hinausschiebt, auf Kosten des Gläubigers noch eine Prämie erhalten würde, indem er die verspätete Zahlung mit einem um das Vielfache entwerteten Geld leistete. . . . Die Erkenntnis der steten Verschlechterung der Mark. . . . ist nicht nur jedem Kaufmann, sondern auch jedem Privatmann bekannt, so daß diese sich durch Beschaffung irgend welcher wertbeständigen Sachwerte zu sichern suchen. Bei einem Kaufmann spricht von vornherein alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er dieser im Volke jetzt allgemein herrschenden Übung zufolge sein Geld in Waren angelegt haben würde. . . .“

Sehr zutreffend bemerkt noch das Landgericht Hamburg in seinem Urteile vom 16. Januar 1923 (10. Kammer für Handelssachen): „Wer trägt denn heute noch sein Geld auf die Bank, um es dort entwerten zu lassen?“

Die elektrischen Zeitdienstanlagen im Reichsbahn-Direktionsbezirk Berlin

Von J. Wiligut, Obergeringieur der Siemens & Halske A.-G.

(Fortsetzung zu Seite 341)

V. Relaisuhrenzentrale

In ihrer einfachsten und am häufigsten angewendeten Form besteht diese Zentrale lediglich aus einer Relaishauptuhr, wie sie im Abschnitt IV beschrieben ist, und der zugehörigen Batterie- und Ladeeinrichtung. Diese Relaishauptuhr wird in einem Wandgehäuse angebracht und bewirkt die gleichzeitige Fortschaltung aller Nebenuhren auf dem Bahnhofe, wo sie aufgestellt wurde, oder auch der Nebenuhren mehrerer Bahnhöfe. Die Relaiseinrichtung wird an die zunächst liegende Nebenuhrenlinie angeschlossen, so daß wieder eine genaue Zeitübereinstimmung mit der Betriebsuhr der Hauptzentrale erreicht ist. Auch in den Eisenbahn-Werkstätten sind diese Relaisuhren angewendet, und sie bieten gleichzeitig den Vorteil, daß sie auch bei Störungen im Leitungsnetz, z. B. bei Drahtbruch, die Uhren der internen Anlage sicher in Betrieb halten. In den Eisenbahnwerkstätten sind vielfach gleichzeitig die Pausensignalanlagen an die Uhrenanlage angeschlossen, so daß auch der Beginn und die Beendigung der Arbeitszeit und der Pausen zu den jeweils vorher einstellbaren Zeiten durch Wecker und Sirenen, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse erfordern, genau signalisiert werden. Dort, wo eine größere Anzahl von Nebenuhren betrieben werden soll oder wo mehrere Schienenwege zusammenlaufen, so daß eine Unterteilung der Nebenuhren auf mehrere (bis höchstens drei Linien) erforderlich wird, ist die Relaishauptuhr in einem Standgehäuse untergebracht, das gleichzeitig Stromwenderrelais kleinerer Ausführung zum Betriebe vieler (bis 120) Uhreneinheiten enthält. Auf wichtigen Bahnhöfen ist neben der Relaishauptuhr eine Reservehauptuhr vorgesehen. Die Abbildung 13 zeigt die Relaisuhrenzentrale des Anhalter Bahnhofes.

In der Abbildung 14 ist eine neu angewandte Schaltung dargestellt, wobei die Betriebshauptuhr am Bahnhof Charlottenburg unter gleichzeitiger Synchronisierung der Relaishauptuhr am Lehrter Bahnhof in genau übereinstimmendem Gang mit der Betriebshauptuhr am Schlesischen Bahnhof gehalten wird, ohne daß besondere Leitungen zwischen Lehrter Hauptbahnhof und Bahnhof Charlottenburg erforderlich waren.

Die Betriebshauptuhr gibt in der bekannten Weise über Stromwenderrelais halbminütlich Stromimpulse wechselnder Richtung in eine Anzahl Nebenuhrenlinien, von denen die eine nach dem Lehrter Hauptbahnhof führt. In dieser liegen die Nebenuhren der auf dieser Strecke befindlichen Bahnhöfe und am Ende der Leitung befindet sich ein Relais *R*, das über ein Relais mit mehreren Kontakten (Vielfachrelais *V*) die Reguliervorrichtung in der Relaishauptuhr am Lehrter Hauptbahnhof zum Ansprechen bringt, falls ein Zeitunterschied zwischen Betriebshauptuhr und Relaishauptuhr eingetreten sein sollte. Gleichzeitig schaltet das Vielfachrelais *V* einen Spannungsteiler *St* ein, der am Ende der vom Bahnhof Charlottenburg kommenden Uhrenlinien liegt. Der Strom, der vom Spannungsteiler für die Uhrenlinien abzweigt, ist so gering, daß er vollständig

ohne Einfluß auf die Nebenuhren ist, aber das Relais *D* zum Ansprechen bringt, das seinerseits die Reguliervorrichtung der Betriebshauptuhr der Unterzentrale Charlottenburg einschaltet, falls ein Gangunterschied gegenüber der Betriebshauptuhr am Schlesischen Bahnhof eingetreten sein sollte. Ging die Uhr am Bahnhof Charlottenburg z. B. nach, so wird die Kontaktvorrichtung der Relaishauptuhr erst nach Richtigstellung der Uhr ausgelöst, und dann bewirkt die Kontaktvorrichtung die



Abb. 13. Relaisuhrenzentrale Anhalter Bahnhof